

Thorsten Glauber, MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Ökologischer Jagdverband Bayern e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Dr. Wolfgang Kornder
Ulsenheim 23
91478 Markt Nordheim

München, 17.07.2020
46b-G8750-2020/2-29

Afrikanische Schweinepest (ASP)
Ausweitung der ASP-Präventionsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Bedeutung von Tierseuchen in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gerückt. Die Gefahr einer Einschleppung der ASP nach Bayern ist insbesondere aufgrund des ASP-Geschehens in Westpolen jedoch ungebrochen hoch.

Infolge dessen haben wir unsere umfangreichen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung einer Einschleppung, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen sowie die ASP-Früherkennung nochmals intensiviert.

1. Verhinderung einer Einschleppung

Ein wesentliches Element zur Verhinderung einer Einschleppung bzw. Weiterverbreitung des ASP-Erregers besteht in der schnellstmöglichen und nachhaltigen Reduktion der Schwarzwildpopulation in Bayern.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
ministerbuero@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Aus diesem Grund wird das bestehende Verfahren der Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild für das Jagdjahr 2020/2021 bayernweit auf Keiler und Überläuferkeiler ausgeweitet.

Aufgrund ihrer geographischen Nähe zum ASP-Geschehen in Westpolen, gehen wir in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik noch einen Schritt weiter und erhöhen die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild für das Jagdjahr 2020/2021 von 20 € auf 100 € pro Tier.

Es handelt sich hierbei um folgende Landkreise und kreisfreien Städte:

- Regierungsbezirk Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. sowie die kreisfreien Städte Coburg und Hof,
- Regierungsbezirk Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge,
- Regierungsbezirk Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz,
- Regierungsbezirk Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau.

Die vor dem Abschluss stehende Einrichtung sog. ASP-Schutzzonen erfolgt auf Grundlage bestehender Wildschutzzäune entlang der Bundesautobahnen in den v. g. Gebieten und soll die gezielte Bejagung bestmöglich unterstützen.

2. Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchenfall

Bayern ist für den Seuchenfall gut vorbereitet. Ein ASP-Fall bei einem Wildschwein kann aber jederzeit in einem benachbarten Land oder – trotz unserer umfangreichen Präventionsmaßnahmen – auch in Bayern auftreten.

Um die Behörden vor Ort in einem möglichen Seuchenfall zu unterstützen, habe ich für eventuell notwendige grenznahe Zäunungsmaßnahmen sowie für die Einzäunung von Kernzonen in Bayern, mehrere hundert Kilometer Zaunbaumaterial erwerben und zentral einlagern lassen.

Zur Sicherung der materiellen Einsatzfähigkeit der bayerischen Veterinärverwaltung wurden die bestehenden Bestände des zentralen Tierseuchenlagers am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) auf Initiative der Regie-

rungsfractionen nochmals deutlich aufgestockt und erweitert. Um das im Zuge dessen angeschaffte, mit modernster Wärmebildtechnik ausgerüstete Drohnensystem bestmöglich bei der Fallwildsuche und Bejagung im Seuchenfall einsetzen zu können, arbeiten die Experten des LGL sowohl mit der Bundeswehr als auch mit Wildtierbiologen des Nationalparks Bayerischer Wald eng zusammen.

3. Früherkennung der ASP

Für eine erfolgreiche ASP-Bekämpfung ist eine Früherkennung von essentieller Bedeutung. Aus diesem Grund hat sich Bayern beim BMEL und der Kommission erfolgreich dafür eingesetzt, diese Maßnahme auch im Bereich Hausschwein voranzutreiben und bereits jetzt ein bayernweites ASP-Monitoring auflegen zu können, das den unionsrechtlichen Regelungen im Falle eines ASP-Ausbruchs entspricht. Mit dem aufgelegten „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ können die dabei erhobenen Untersuchungsergebnisse im Falle eines ASP-Ausbruchs zusätzlich für vereinfachte Verbringungsregelungen für Schweine aus Restriktionsgebieten herangezogen werden. Aufgrund dieses doppelten Nutzens ist eine rege Teilnahme der schweinehaltenden Betriebe von großem Interesse ist. Deshalb fördert das Umweltministerium dieses Verfahren im Rahmen einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 100.000 €.

Um eine zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Behörden vor Ort möglichst gering zu halten, konnte für die Durchführung der notwendigen begleitenden Betriebsinspektionen eine Rahmenvereinbarung mit der Bayerischen Landestierärztekammer und dem Landesverband der Praktizierenden Tierärzte abgeschlossen werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, uns auch weiterhin aktiv bei der ASP-Prävention und Bekämpfung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister